

Konzept „Schulbegleitung“ an der Europaschule Langerwehe

Präambel und Leitbild

Im Leitbild unserer Schule ist die bestmögliche Förderung und Unterstützung aller uns anvertrauten Schüler*innen fest verankert und dies ist in unserer Schulkultur auch gelebter Alltag. Einzelne Kinder und Jugendliche benötigen unter Umständen besondere individuelle Hilfestellungen und haben unter bestimmten Voraussetzungen einen rechtlichen Anspruch auf eine persönliche Schulbegleitung. Dadurch bietet sie im Rahmen des gemeinsamen Lernens eine individuelle Unterstützung beim Schulbesuch.

Ziel einer Schulbegleitung

Das Ziel einer erfolgreichen Schulbegleitung ist die Eingliederung der Schülerin/ des Schülers in die Klassen- und Schulgemeinschaft. Sie soll durch ihre Unterstützung der Schülerin/ dem Schüler die Teilhabe an unserem schulischen Leben ermöglichen. Die Hilfestellungen sind auf die Befähigung zu möglichst selbstständigem Handeln ausgerichtet.

Rechtliche Grundlagen

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind im Sozialgesetzbuch XII (§ 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII) und im Sozialgesetzbuch VIII (§35a Abs. 1 in Verbindung mit Absatz 3 SGB VIII) verankert. Demnach können Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung für Kinder und Jugendliche u.a. der Einsatz von Schulbegleiter*innen in der Schule sein.

Verfahrensablauf

Die Eltern stellen für ihr Kind einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim zuständigen Kostenträger. Das Jugendamt ist zuständig bei Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (nach §35a SGB VIII) und das Sozialamt für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen (nach § 112 SGB IX i.V.m. § 75 SGB IX).

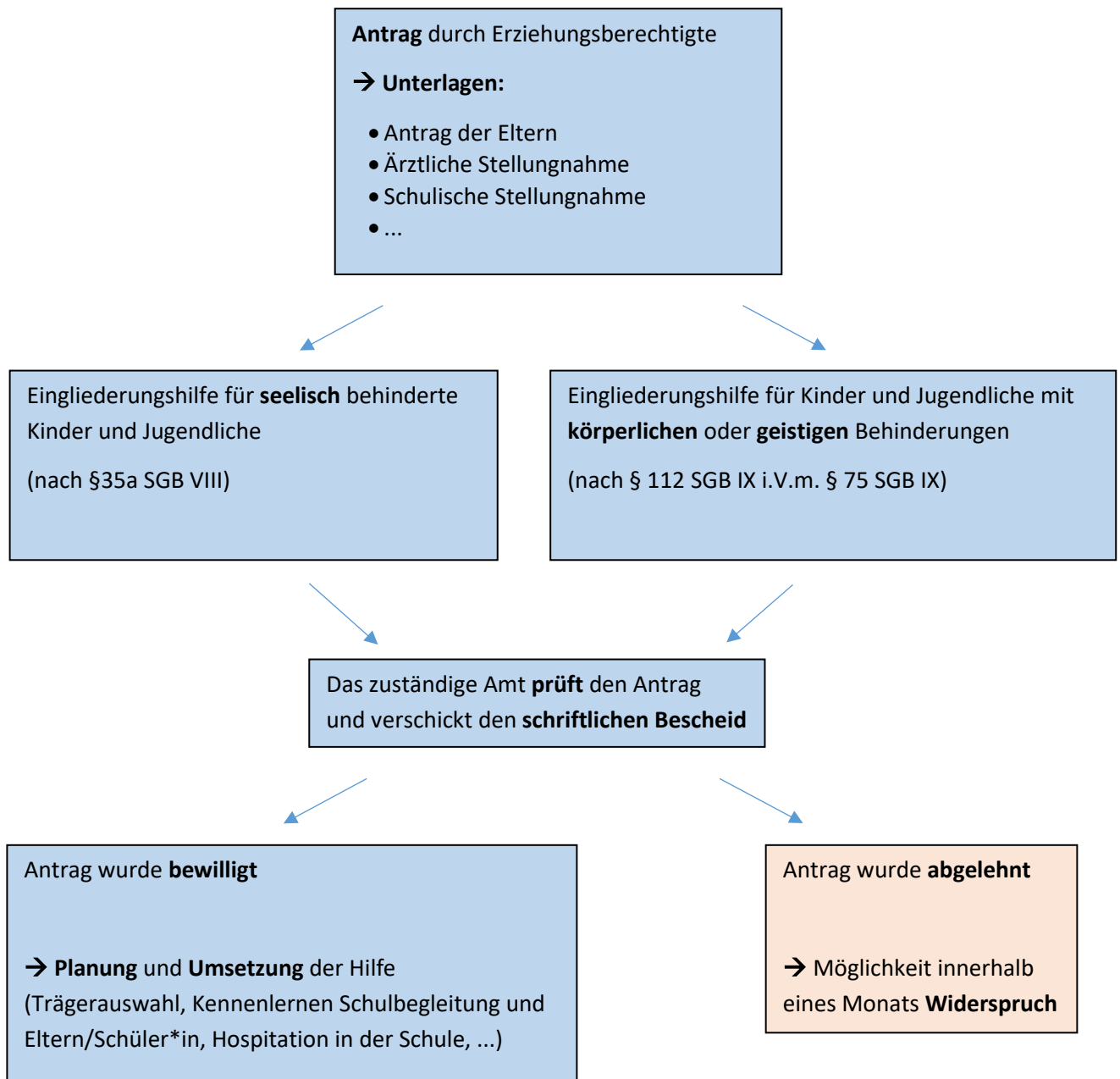
Dazu werden folgende Unterlagen benötigt und eingereicht: Antrag der Eltern, ärztliche Unterlagen oder/und Stellungnahmen, fachliche Stellungnahme der Schule mit Beschreibung des Begleitumfangs und der benötigten Qualifikation der Schulbegleitung.

Das zuständige Amt prüft den Antrag. Nach Bedarf werden weitere Unterlagen angefordert. Das Sozial- oder Jugendamt teilt den Erziehungsberechtigten ihre Entscheidung über einen schriftlichen Bescheid mit. Im Falle einer Ablehnung besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Widerspruch dagegen einzulegen.

Nach Bewilligung der Hilfe findet die konkrete Planung (Umfang, Träger, usw.) statt. Wenn ein Träger festgelegt worden ist und dieser eine passende Schulbegleitung gefunden hat, kommt es zunächst zu einem Kennenlernen zwischen Schulbegleitung, Eltern und Schüler*in.

Spätestens nach einem Jahr haben die Eltern dem zuständigen Amt einen Antrag auf Fortführung der Schulbegleitung und eine Stellungnahme der Schule vorzulegen.

Den Verfahrensablauf verdeutlicht diese grafische Darstellung:



Schulbegleitung an der Europaschule Langerwehe

Procedere des Einsatzes

An unserer Schule sind inzwischen in jedem Schuljahr Schulbegleiter*innen in den Jahrgängen 5 bis 8 tätig. Bislang sind die Schulbegleitungen gemäß den formalen Vorgaben als additive Unterstützung für einzelne Schüler*innen eingesetzt („Einzelfallmaßnahmen“).

In der Regel hospitiert die neue Schulbegleitung vor Dienstantritt in der Klasse der zu betreuenden Schülerin/ des zu betreuenden Schülers. Die Probezeit der Schulbegleiterin/ des Schulbegleiters ist im Arbeitsvertrag mit dem Träger geregelt.

Zu Dienstbeginn besprechen die schulischen Ansprechpartner mit der Schulbegleitung die Aufgabenfelder und Formalien. Die unterrichtenden Lehrer*innen werden von den Ansprechpartnern über die neue Schulbegleitung und deren Aufgaben informiert. In den meisten Fällen kontaktiert der Träger die Schule nach den ersten Wochen und hospitiert nach Bedarf. Es findet eine kontinuierliche Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem zuständigen Träger statt.

Schulische Ansprechpartner

Schulische Ansprechpartner der Schulbegleitung einer Schülerin/ eines Schülers mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sind die zuständige Sonderpädagogin/ der zuständige Sonderpädagoge/ und die Klassenlehrer*innen. Ansprechpartner der Schulbegleitung einer Schülerin/ eines Schülers ohne einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sind die/der Inklusionsbeauftragte der Schule (KSA) und die Klassenlehrer*innen.

Die schulischen Ansprechpartner stehen im stetigen Austausch mit der Schulbegleitung. Es finden regelmäßige Beratungs- und Reflexionsgespräche statt, die individuell vereinbart werden. Ein monatliches Treffen (am ersten Montag im Monat) mit der Inklusionsbeauftragten (KSA), einer Sonderpädagogin/ einem Sonderpädagogen und allen Schulbegleiter*innen dient dem Informationsaustausch, der Beratung, der Einzelfallbesprechung und der Reflexion.

Pausenregelung und Aufenthaltsort

Die Schulbegleiter*innen haben ein Anrecht auf Pausen. Die Pausenzeiten sind in den Verträgen der Schulbegleiter*innen mit den jeweiligen Träger geregelt und werden eigenverantwortlich umgesetzt. Als Aufenthaltsort für die Schulbegleiter*innen dient das Bistro im Gebäude I der Schule.

Informativer Austausch

Einmal im Monat (an dem Freitag vor dem Schulbegleiter*innen-Treffen) findet ein informativer Austausch zwischen der Inklusionsbeauftragten (KSA), einer Sonderpädagogin/ einem Sonderpädagogen und der Didaktischen Leitung (MIM) statt.

Aufgaben einer Schulbegleitung

Die Art der Unterstützung ist immer von dem individuellen Bedarf der Schülerin/ des Schülers abhängig. Zu Beginn des Dienstantritts werden die Aufgaben der Schulbegleitung mit den zuständigen Ansprechpartnern (Träger und Schule) besprochen und individuell festgelegt. Die Aufgabenfelder werden stetig angepasst. Es gibt dabei zahlreiche Aufgabenfelder für eine sinnvolle Arbeit in der Schulbegleitung:

Unterstützung im Unterricht

- Unterstützung beim Einrichten des Arbeitsplatzes
- Hilfe bei der Organisation des Arbeitsmaterials
- Unterstützung und Hilfestellungen bei Lerninhalten
- Fokussierungs- und Strukturierungshilfen
- Motivationshilfen und positive Verstärkung
- Unterstützung beim Einhalten der Regeln
- Begleitung bei der Teilnahme an wechselnden Unterrichtsformen (z.B. Gruppenarbeit)
- Hilfe beim Notieren der Hausaufgaben und Termine
- Hilfestellungen in Krisensituationen
- Begleitung von Auszeiten
- Aufzeigen von Rückzugsmöglichkeiten (z.B. GL-Raum)
- Vermittlung zwischen dem/ der Schüler*in und den Lehrkräften
- Unterstützung bei der Verwendung von (technischen) Hilfsmitteln

Unterstützung im Bereich Sprache und Kommunikation

- Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülern
- Hilfestellungen zum Einhalten der Kommunikationsregeln

Unterstützung im Bereich Mobilität

- Orientierung im Schulgebäude (z.B. beim Wechsel der Fachräume)
- Unterstützung bei der Fortbewegung im Schulgebäude
- Mobilisation im Sportunterricht

Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich

- Begleitung in Krisensituationen
- Prävention und Intervention in Konfliktsituationen
- Steigerung der (Lern-)Motivation
- Begleitung von Auszeiten
- Förderung der sozialen Integration
- Erarbeiten von Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. Gruppenarbeit)
- Unterstützung beim Regelverstehen/-akzeptanz/-einhaltung
- Sicherheit geben

Unterstützung außerhalb des Unterrichts

- Ansprechpartner oder Begleitung in den Pausen
- Unterstützung bei der Integration
- Begleitung zu AGs
- Begleitung bei Ausflügen, Klassenfahrten, Schulveranstaltungen
- Einschätzung von Gefahrensituationen

Kooperation mit

- Klassenlehrer*innen
- Fachlehrer*innen
- Sonderpädagog*innen
- Inklusionsbeauftragten (monatlicher Austausch)
- Erziehungsberechtigten (z.B. über eine Postmappe, Timer, wöchentliches Telefonat)
- Jugendamt (Teilnahme am HPG)
- Therapeuten (z.B. bei Autismus-Spektrum-Störung)
- ...

Grenzen einer Schulbegleitung

Eine Schulbegleitung kann keine zweite Lehrkraft sein oder eine sonderpädagogische Förderung durch ausgebildete Sonderpädagog*innen ersetzen. Schulbegleiter*innen übernehmen auch nicht die Aufgaben der Lehrer*innen. Sie können und dürfen kein Ersatz für fehlende Lehr- und Fachkräfte sein. Eine Schulbegleitung kann auch keine Kleingruppen übernehmen. Beispiele für ihre Aufgaben sollen dies genauer erhellen.

Aufgaben im Unterricht

Aufgaben der Schulbegleiter*innen	... und nicht
Unterstützung beim Herrichten des Arbeitsplatzes (Ein- und Auspacken der Schultasche, Ordnen und Handhaben der Materialien)	
Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte, Einhalten von Zeitangaben	Allgemeinen Lehrstoff selbstständig für das Kind anpassen
Persönliche Ansprache und Ermunterung	„Nachhilfe“
Mitschreiben des Unterrichtsstoffes bei motorischer Einschränkung der Schülerin/ der Schülers	
Umsetzen von Übungssequenzen mit Mitschülern und Mitschülerinnen im Rahmen des Unterrichts	Beaufsichtigung einer ganzen Klasse
Einzelförderung, z. B. im Rahmen von Wochenplänen, die von Lehrkräften erstellt sind	Eigenständiges Vorbereiten und Durchführen von Einzelförderung / Einzelunterricht in einem separaten Raum
Unterstützung beim Wechsel der Arbeitsform (Einzel-/ Partner-/ Gruppenarbeit)	

Aufgaben im sozial-emotionalen Bereich

Aufgaben der Schulbegleiter*innen	... und nicht
Hilfe bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen	Regeln erstellen, Maßnahmen festlegen
Hilfestellung in Krisensituationen (u. a. Begleitung während Rückzugphasen, Vorschläge für entspannende Tätigkeiten)	
Unterstützung sozialer Kontakte zu Mitschülern (u. a. Klärungshilfen in Konfliktsituationen)	
Ansprechpartner*in in Pausenzeiten	Pausenaufsicht für eine ganze Klasse
Beobachtung und sachrichtige Wiedergabe des Beobachten	

Weiterentwicklung der Schulbegleitung

„Schulbegleitung“ ist ein sich entwickelnder und systemischer Prozess, der sich durch die Mitwirkung aller Beteiligten auszeichnet, weshalb auch das schulische Konzept zur Schulbegleitung seine Bausteine immer wieder reflektiert und fortschreibt. Folgende Themenstellungen werden momentan beraten und weiterentwickelt:

- Das Team „Schulbegleitung“ kann (auch in Anbetracht einer weiter steigenden Anzahl) durch die Wahl eines Sprechers gestärkt werden und Überlegungen zu gemeinsamen Besprechungs- und Austauschzeiten beraten.
- Auseinandersetzung mit Pool-Modellen
- Erarbeitung eines Willkommenspakets für Schulbegleiter*innen

Literatur

- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzeptes. Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule (2015)
- Dr. Dworschak, Wolfgang: [Assistenz im Bildungsbereich für eine Verantwortungsgemeinschaft bei der Gestaltung inklusiver Bildungsangebote](#). Fachtagung ‚Inklusives Schulsystem – zwischen Anspruch und Wirklichkeit‘ am 21. Januar 2016 in Berlin. Abgerufen 20. November 2020, von https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/vam/2016/dokumentationen/f-4486-16/f4486-16_vortrag2_dworschak-assistenz-im-bildungsbereich.pdf (2016)
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Schulbegleitung. Abgerufen 20. November 2020, von https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Positionspapiere/Positionspapier_2015-11_Schulbegleitung.pdf (2015)
- Entwicklungswerk gGmbH (Hrsg.): Konzept Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen nach § 35a SGB VIII. 2. überarbeitete Fassung. Abgerufen 20. November 2020, von https://www.entwicklungs-werk.de/wp-content/uploads/2017/10/20170112_2.%C3%BCberarb_Fassung_Konzept_Schulbegleitung.pdf (2016)

